

Abo nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierjährlich 2 Mark,  
mit Landkriegergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die gesetzten Zeichen 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graumann. Sprechzuden von 12—1 Uhr.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 24. August 1884.

Nr. 395.

## Die Cholera.

Ein italienisches Blatt berichtet über einen interessanten Fall der Cholera Übertragung durch Kleiderstücke. Das erwähnte Blatt schreibt: „Am 16. d. M. bekommt plötzlich ein Mädchen aus Avignano Krämpfe in der Muskulatur der unteren Extremitäten und Durchfall; sie stirbt Tags darauf und ihr Leichnam wird im Ortsfriedhof begraben. Die Mutter erkrankt unter ähnlichen Symptomen und stirbt gleich darauf; der jüngste Sohn wird am 17. d. M. gleichfalls schwer krank. Dr. Bellegino Azzi konstatiert das Vorhandensein der astatischen Cholera. Am 18. d. M. zeigen zwei andere Personen, Verwandte der betroffenen Cholerakranken, die nämlichen heftigen Krankheitszeichen, so dass man über die Natur der plötzlich aufgetretenen Krankheit vollkommen im Klaren ist. Natürlich entsteht sofort die Frage über die mögliche Herkunft des Choleraleimes, denn es ist wohl wahr, dass einige Handwerker aus Marseille heimgekehrt sind, die sich nun in Avignano und in den umgebenden Dörfern befinden, aber bei keinem von ihnen zeigte sich irgend ein verdächtiges Zeichen. Wohl ist aber — wie oben erzählt worden — von der astatischen Seuche eine ganze Familie befallen worden, die beständig in Avignano gewohnt hat, der man aber von Marseille Kleiderstücke zugesendet hat. Man würde also in diesem Falle nicht fehlgehen, anzunehmen, dass die Familie per Post zugeschickten Kleiderstücke das Gefüle für die Verschleppung der Cholera-Mikroben gewesen sind. — Es muss zum Schluss noch hervorgehoben werden, dass die Kleider an der italienischen Grenze der strengsten Desinfektion ausgelegt worden sind; also ein neuer Beleg für die zweckhafte Wirkung derartiger Desinfektionen oder Räucherungen.

Wie der „Nat-Ztg.“ aus Paris vom 22. telegraphiert wird, erhielt die spanische Botschaft ein Telegramm, demzufolge in Barcelona drei Cholerafälle konstatiert worden sind, ein Beweis, wie nutzlos die drakonische Grenzperre Spaniens ist.

## Deutschland.

Berlin, 23. August. Die Thatsache, dass China die Verhandlungen mit Frankreich abgebrochen hat, wurde gestern Abend in Paris als feststehend betrachtet. Zunächst erwachsen der französischen Regierung daraus Angriffe im Innern, eine Eventualität, welche man chinesischerseits bei dem leichten Entschluss vielleicht mit im Auge gehabt hat. Die Oppositionspresse fässt während über die Regierung her und spricht ihr das Recht ab, aus eigener Machtvolks-

menheit weitere Schritte gegen China zu thun. Aus Paris wird der „N.-Ztg.“ darüber geschrieben:

Paris, 21. August. Alle vorliegenden Nachrichten aus China, alle hiesigen Informationen, die allerdings nicht von der Regierung verröhren, lassen anscheinend keinen Zweifel mehr darüber bestehen, dass die chinesische Regierung endgültig das französische Ultimatum abgelehnt hat, das demnach der Abbruch der Unterhandlungen thätsächlich, und dass der Beginn der „Feindseligkeiten“ unmittelbar zu erwarten ist. Auf dem hiesigen auswärtigen Amt wurde heute Abend jede Auskunft verworfen und selbst den Redakteuren der dem Ministerium nahestehenden Journale erwidert, „dass man erst morgen genaue Auskunft über die Situation geben könne“. Ich möchte noch immer glauben, dass sich in letzter Stunde ein Ausweg finden wird, um eine Einigung herbeizuführen und die royale Ausführung des Vertrages von Tien-Tsin zu erlangen, es sei denn, dass die Chinesen sich zu sehr in dem Glauben befinden, dass sie im schlimmsten Falle wenigstens insofern auf den Besitz Englands rechnen können, dass diese Macht ein willkürliches Vorgehen Frankreichs und eine dadurch notwendigerweise verurteilte Schädigung des Handels mit China nicht zulassen würde. Im Falle die Chinesen die französische Regierung zwingen sollten, Ernst zu machen und sich eines oder mehrerer Pfänden zu bemächtigen, um dadurch die Ausführung des Vertrages von Tien-Tsin zu sichern, wird übrigens die Opposition in Frankreich sicherlich die Behauptung aufstellen, dass damit der Kriegszustand erklärt sei, dass die Regierung d. h. der Präsident der Republik und das Ministerium nicht das Recht haben, ohne Bewilligung der Kammern Regel zu erklären, dass demnach eine sofortige Einberufung der Kammern verfassungsmäßig geboten sei. Der Art. 9 des Verfassungsgesetzes vom 16. Juli 1875 lautet, wie folgt: „Der Präsident der Republik kann ohne vorherige Zustimmung der beiden Kammern keinen Krieg erklären.“ Und in dem Kommissionsberichte des damaligen Referenten Laboulaye heißt es bezüglich dieses Artikels wörtlich folgendermassen: „Ohne Zweifel hat der Staatschef, der dem Artikel 3 des konstituierenden Gesetzes zufolge über die bewaffnete Macht verfügt, das Recht und die Pflicht, alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln zu ergreifen, um Frankreich nicht durch eine Invasion überraschen zu lassen. Dieses Recht ist heutzutage notwendiger als jemals. Wir wollen eine Prärogative nicht abschaffen, welche die Unabhängigkeit und die Existenz des Landes beschützt. Das, was wir verlangen, ist, dass Frankreich hier seiner Geschichte bleibt, dass man

ohne seine Einwilligung einen Krieg weder unternehmen noch erklären kann.“ Auf diesen Artikel und auf diesen von dem Referenten Laboulaye dazu gegebenen Kommentar will sich die Opposition stützen, um mit Ungestüm die Zusammenberufung der Kammern zu verlangen. Der Präsident der Republik und das Kabinett werden sich wenigstens vorläufig schwerlich diesem Drängen fügen. Hat doch soeben die Kammer in Form einer von Herrn Sadé Carnot vorgeschlagenen motivierten Tagesordnung die Regierung aufgefordert, „mit allen Energie die Ausführung des Vertrages von Tien-Tsin durchzuführen“. Und das und nichts Anderes wird die Regierung ihm, indem sie sich einstheils in Tonkin der in dem Berlager bestimmten Grenze bemächtigt und andererseits auf chinesischem Gebiet diejenigen Maßregeln trifft, welche am geeigneten erscheinen, um die chinesische Regierung zur Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten zu zwingen.

Von demselben Korrespondenten wird telegraphiert:

Paris, 22. August. Wie vorausgesiehen, verlangt die Oppositionspresse stürmisch die Zusammenberufung der Kammern und erklärt die Unterlassung für eine Verletzung der Verfassung, für welche das Kabinett verantwortlich mache. Offiziell wird festgestellt, dass das Ministerium vorläufig durch das Bolum der Kammern mit hinreichenden Vollmaßen ausgerüstet sei, und dass unter den gegenwärtigen Umständen die Verfassung die Einberufung der Kammern nicht erfordere. Dazu muss ich bemerken, dass erstlich hier noch nicht alle Hoffnung aufgegeben ist, ein deus ex machina werde in letzter Stunde erscheinen und China bewegen, Frankreich Satzung zu geben. In diesem Falle werden die Beleidigungen gegen England immer stärker auf und die offiziösen Organe bringen heftige Artikel, von denen einer im „Paris“ so weit geht, die Engländer mit der augenblicklich vom hiesigen Schwurgerichtsfeinde abgeworfenen sogenannten „Mörder- und Diebsbande von Neuilly“ zu vergleichen.

Aus der bereits früher erwähnten Unterredung des chinesischen Gesandtschaftsattachés, des Obersten Chen-Ki-Tong, mit den Reportern von Pariser Zeitungen ist nach dem Berichte der „Nouvelle Presse“ als bezeichnend hervorzuheben, dass der Oberst ausdrücklich bemerkte, die Tagesordnung der französischen Kammern gebe Herrn Ferry kein Mandat, die betroffenen Länder wegen der Affäre von Bac-Le zu entzweit.

Die „Nat-Ztg.“ erhält von chinesischer Seite noch folgende Mitteilung: „Entgegen der Meldung,

wonach der chinesische Gesandte „Li-Hong-Pao Paris verlassen“ habe, wird uns von unterrichteter Seite aus Grund eines gestern Abend 10 Uhr 2 Minuten in Paris „aufgenommen“ absolut zuverlässigen Telegramms gemeldet, dass die beabsichtigte Abreise des Gesandten mit seinem Personal nach Berlin gestern Abend tatsächlich aufgehoben wurde und zwar wegen außeramtlicher Verhandlungen, welche zwischen dem Gesandten und dem Ministerpräsidenten Ferry geplatzen werden.

Der Finanzminister Herr von Scholz hat, wie wir hören, in Folge plötzlicher Erkrankung seinen Badeaufenthalt abkürzen müssen und ist nach Berlin zurückgekehrt. Herr von Scholz leidet an heftigen gastrisch-nervösen Störungen, welche ihn, ohne zu Befangenheit Veranlassung zu bieten, aller Wahrscheinlichkeit nach noch für etliche Wochen seiner Tätigkeit entziehen werden.

Der Kronprinz ist gestern Vormittag von England nach Antwerpen abgereist, wo der selbe heute Vormittag wohlbehalten eingetroffen. Die Kronprinzessin dagegen ist mit ihren Kindern noch für einige Zeit in England verblieben und wird erst zur Teilnahme an den großen Herbstmässen am Rhein nach Deutschland zurückkehren. Von Antwerpen aus begab der Kronprinz sich heute Vormittag mittels Extrazuges nach Ostende und von dort Nachmittags über Strasburg ic. nach der Mainau.

Die Polizeibehörden derjenigen preussischen Bezirke, in denen sich am häufigsten Gelegenheit zur Sammlung von Material über etwa stattfindende Petroleum-Explosionen darbietet, sind angehalten, Erhebungen über Explosions von Petroleum oder Kochen nach vorgeschriebenen Proben zu entzweit und zu Anzahlung derselben Formulare ausgefüllt die zum 1. Januar 1885 an die Ministerien des Handels und des Innern zurückzureichen. Zugleich soll Anzeige darüber erstattet werden, ob seit dem Inkrafttreten der bestätigten fälschlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 eine Verminderung der Zahl der Petroleum-Explosionen bemerkbar geworden ist. Die Erhebungen haben den Zweck, zur endgültigen Eridigung dieser Fragen beizutragen, welche sich bei den bislang seit längerer Zeit von der Normal-Nachfragekommission und dem Gesundheitsamte angestellten Besuchen über die Beziehungen zwischen der Fahrentemperatur bei brennendem Petroleum und dem auf dem Abel'schen Prober ermittelten Entzündungspunkte ergeben haben. Diese Versuche wurden, wie die beteiligten Minister den Befunden fundgegeben haben, neuerdings auf folgende drei Hauptgruppen ausgedehnt:

eine für uns unerklärliche, geheime Bedeutung religiöser Natur zu Grunde liegt.

Feingeflochten Kohle oder Asch scheinen das beliebteste Material zum Tätowieren zu liefern, während zum Bemalen des Gesichts rother und gelber Oder, welche Insipirierte oder Kreide, sowie Graphit als gebräuchlich bekannt sind. Auch viele andere Substanzen werden angewandt, aber diese sind die gewöhnlichen, und werden jetzt sogar in den Läden verkaufen.

Für den Krieg bemalen sich die Dakota das Gesicht von den Augen an bis zum Kinn mit Schwarzer oder rotem Oder. Die Absaroka- oder Krähen-Indianer dagegen bemalen nur die Stiele. Diese Bilder oder Zeichen werden von den Indianern in ihren Bilderschriften oder mit solcher Schrift bekleideten Kleidern und Decken auf das Getreide wieder gegeben, so dass hierin speziell die Deutung sehr leicht ist.

Trauer wird durch schwarze Bemalung des Gesichts mit Kohle angekündigt. Indianermädchen in Süd Kalifornien bemalen ihr Gesicht rot, wenn sie verlobt sind. Auch unter den nördlichen Dakota ist die Sitte bis zu einem gewissen Grade vorherrschend.

Selbst die ursprünglichen Gebräuche abgesehen sind und zivilisierte Kleidung und Sitte angenommen wurde, haben viele Stämme aufgehört, den Körper zu verzieren und häufig ist es ganz unmöglich, sich in Betreff dieser interessanten Gewohnheit zu unterrichten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes liegt in der Thatsache, dass mit Hilfe einer vollständigen Geschichte dieser bei den verschiedenen Stämmen gebräuchlichen Unterscheidungszeichen wie in den Stand gesetzt würden, die Stämme zu bestimmen, welche die Ursprünge vieler der Bilderschriften wären, deren Geschichten nun im Dunkel liegen. (Ausl.)

## Feuilleton.

### Die Tätowierung und Gesichtsverzierung bei den nordamerikanischen Indianern.

Von W. J. Hoffmann.

Obwohl man heutzutage unter allen Indianerstämmen eine unendliche Vielfältigkeit in dem Stil verschieden und den Zierrathen in Farbe findet, so haben wir doch wenig Beispiele, das Tätowiren noch in der Weise gesehen, wie in einer kurz vergangenen Zeit, aus welcher die Anwendung von Farben ein Überbleibsel zu sein scheint. Wahrscheinlich kommt das Aufhören der ursprünglichen Sitte zum Thell daher, dass die jetzige Methode der Anwendung von Farben weniger schwierig und weniger lästig ist. Dem Schreiber dieser Zeilen sind während seines Vertrahes mit vielen Stämmen zahlreiche Fälle vorgekommen, welche interessante Thatsachen in jener Hinsicht bieten, vor denen eine Anzahl hier mitgetheilt werden soll, da dieser Gegenstand von den Ethnologen nur wenig berührt worden ist.

In der Regel scheinen die auf Gesicht und Körper tätowirten Zeichen nur persönliches Interesse oder Bedeutung zu haben. Bei vielen Stämmen Nord-Kaliforniens jedoch tätowirten blos die Frauen das Gesicht und die auf Kinn oder Wangen gemalten Linien oder Punkte hatten die wichtige Bedeutung als Stammbesigkeiten oder Auszeichnung. Dieses entstand, lagt man, wegen der großen, auf einem begrenzten Flächenraum lebenden Anzahl von Stämmen, deren Sprachen nicht charakteristisch genug verschieden sind, um Jeden im Moment erkennen zu lassen, und hauptsächlich auch wegen der Wechselheirathen unter den Stämmen mit dem Saft der Choke-Cherry, wodurch sie sich

verschiedenen Stämmen, so dass, wenn im Kriegsfall Gefangene gemacht wurden, Frauen mit Stammbesigkeiten auf dem Gesicht daran erkannt und zum Loskauf zurückgebracht wurden, auch wenn sie durch nichts Anderes als durch Heirath Glieder des feindlichen Stammes waren. Auf diese Weise wurde manches Leben geschenkt, was, hätte man andere Zeichen gehabt, nicht der Fall gewesen wäre.

Der allgemeine Typus der Tätowierung in Kalifornien besteht in Linien, die von der Unterkuppe abwärts zu dem Kinn laufen. Mitunter läuft eine einzige Linie von der Mitte der Lippe dem Kinn zu; bei Anderen gehen Linien von den beiden Mundwinkeln abwärts, am häufigsten aber findet man alle drei Linien bei demselben Individuum. Oft findet man auch, dass die einzige Linie aus drei parallel laufenden besteht. Gelegentlich findet sie wellen- oder zickzackförmig und selten besteht sie aus Punktstreifen. Was immer für eine Zeichnung man bei den verschiedenen Stämmen findet, so wird doch ein besonderer Typus bei allen weiblichen Gliedern des Stammes immer der vorherrschende sein. Man findet in dessen häufigen Veränderungen oder Zutaten auf den Wangen, so z. B. von den Mundwinkeln rückwärts gegen die Ohren laufende Linien.

Die Indianer Kaliforniens gebrauchten hierzu gewöhnlich Asch, den sie von Steinen gewannen, welche lange Zeit nahe am Feuer waren. Derselbe wurde auf der Zeichnung trocken gerieben, nachdem er zuvor mit einem zugespülten Knochen, Fischgräten, Bora oder später mit einem Bündel Nadeln aufgezwickt worden war.

Bei den Pomos tätowirten sich die Frauen die Umrisse eines Baumes mit Astern und Zweigen auf Brust und Unterleib. Die Frauen der Shasta Indianer beschmierten sich, anstatt zu tätowiren, das Gesicht keinen Grund für diese sonderbare Form von Verzierungen, obwohl man annimmt, dass sie irgend

das gräuliche Ansehen gaben, als ob sie mit Blut gewaschen wären.

Ahnlich ist eine Sitte der Huapais des westlichen Arizona, welche, so oft sie ein Reh oder eine Antilope töteten, sich Gesicht und Brust mit dem Blute der Thiere wäschten und dann mit den gespreizten Fingern darüber hinfahren, so dass sie wie gestreift aussiehen. Die auf diese Weise bloßgelegte Haut behält ihre gewöhnliche, dunkle, braune Farbe, da aber, wo das Blut gelassen wird, erscheint die Haut hell und blau. Und da sie sich selten waschen, so bleibt das Blut als harte Kruste sitzen, fängt dann nach langer Zeit an, abzufallen, wodurch die neuherlich bloßgelegte Oberfläche heller bleibt und so dem Individuum das Ansehen der Tätowierung gibt. Es hält dies jedoch nur kurze Zeit an; die Haut nimmt dann ihre natürliche Farbe wieder an, um bei einer kommenden Gelegenheit wieder ebenso behandelt zu werden.

Der einzige, in Kalifornien bekannte Stamm, bei welchem die Männer sich tätowieren, sind die Mattoal. Ihr Stammbesigkeiten ist ein runder blauer Fleck in der Mitte der Stirne. Außer den oben genannten, von den Frauen angewandten Stammbesigkeiten tätowieren sich bei den Hupa-Indianern die Männer zehn Linien kreuzweise auf die innere Seite des linken Oberarmes. Diese Zeichen gebrauchen sie aber als Richtschnur und Maßstab bei dem Messen der Schnüre von Muschel-Geld, indem sie das Ende der Schnur mit dem rechten Daumennagel halten, während sie das andere den Arm hinauf über die Querlinien ziehen. Der Hauptling der Hupa in Dakota, „Lax Wolf“, hat den rechten Arm, das Bein und die Seite des Körpers vom Brustbein bis zum Rückgrat mit ungefähr einem halben Zoll breiten Querstreifen tätowirt. Man er sieht keinen Grund für diese sonderbare Form von

Verzierungen, obwohl man annimmt, dass sie irgend

